



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0094)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	09.07.2018

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Errichtung eines Anbaus
Baugrundstück: Wilhelmstraße 33, Flst. Nr. 1715

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Antragstellerin: Klee Claudia, Brühl

Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt in einem Bauantrag im vereinfachten Verfahren die Errichtung eines Anbaus (1-geschossig mit Flachdach, Länge: 8 m, Breite: 4,21 m, Gesamtgröße: 33,68 m²) auf dem Grundstück Wilhelmstr. 33, Flst.Nr. 1715. In diesem Zusammenhang wird ein Nebengebäude (Stall) abgerissen.

Das Grundstück liegt im Bereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ aus dem Jahre 1953, demnach im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, und ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Durch den Anbau entsteht keine neue Wohneinheit, sondern lediglich ein größeres Esszimmer. Der Anbau ist an der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 1714 (Wilhelmstr. 31) geplant, wo die Grundstücksgrenze bereits ebenfalls bebaut ist.

In der näheren Umgebung finden wir Objekte vor, die ähnlich tief oder sogar noch tiefer bebaut sind.

Die Gemeindeverwaltung ist daher der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss